

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2015

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

1. Jahresabschluss 2014

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

2. Jahresabschluss 2014

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden mbH

3. Anpassung der Preise für die Grundversorgung mit Erdgas zum 1. Januar 2016

Jahrgang	22
Nr.	24
Datum	12.11.2015

Herausgeber:
Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.
Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen
und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und
Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2015

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			18.			17.			30.	21.		16.
Haupt- und Finanzausschuss			04.						02.			02.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.				03.					27.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		19.						27.				10.
Integrationsrat		10.									19.	
Jugendhilfeausschuss		19.				11.						03.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		09.										
Personalausschuss		09.										
Rechnungsprüfungsausschuss								20.				
Schul- und Sportausschuss		11.				10.						09.
Sozialausschuss		23.				08.			16.		30.	
Stadtentwicklungsausschuss		18.		29.		24.		26.	23.		25.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		11.				03.			09.		18.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder <mailto:buergermeisterbuero@hilden.de> angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

1. Jahresabschluss 2014

Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH hat am 01.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 10.110.908,76 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich von 211.675,16 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Hilden GmbH übernommen.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG WPG hat am 27. März 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1 Januar bis 31 Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschafts-

vertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2014 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Hilden GmbH zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 4. November 2015
Hans-Ullrich Schneider

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

2. Jahresabschluss 2014

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung des Jahresabschlusses erfolgt im Amtsblatt Nr. 47 für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 19.11.2015.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht können bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses montags bis freitags in der Zeit von 9:00 - 13:00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf-Unterbach, eingesehen werden.

Düsseldorf, 06.11.2015
von Rappard
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

3. Anpassung der Preise für die Grundversorgung mit Erdgas zum 1. Januar 2016

Die Stadtwerke Hilden senken 2016 die Erdgaspreise in allen Tarifen.

Die Preissenkung wurde vor allem durch die vorausschauende Einkaufsstrategie der Stadtwerke Hilden und günstigen Einkaufskonditionen erzielt.

Das bedeutet konkret: Zum 1. Januar 2016 sinkt der Arbeitspreis im Tarif hildenGas klassik (Grundversorgung) von 6,20 Cent/kWh (brutto) um 0,30 Cent auf 5,90 Cent/kWh (brutto). Der Grundpreis von 115,00 Euro (brutto) pro Jahr bleibt unverändert. Ein Vier-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 15.000 Kilowattstunden spart so beispielsweise 45 Euro oder 4,3 Prozent pro Jahr.

Alle Einzelheiten zu den Preisen sind auf dem nachfolgenden Preisblatt dargestellt.

Hilden, den 12.11.2015

Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH



hildenGas klassik 2016

In unserem Grundversorgungstarif ist ein praktisches Rund-um-Sorglos-Paket enthalten. Dieses sorgt für eine zuverlässige und sichere Grundversorgung zu fairen Preisen – ganz ohne Kautions- und Vorauskassen. Außerdem binden Sie sich weder an Mindestvertragslaufzeiten noch haben Sie lange Kündigungsfristen. Somit genießen Sie stets größtmögliche Flexibilität.

- faire Preise
- zuverlässige Grundversorgung
- hohe Flexibilität (keine Mindestvertragslaufzeit und kurze Kündigungsfristen)
- keine Vorauskasse
- keine Kautions

Preisstand ab 01.01.2016

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	115,00	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	9,58	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		5,90

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	96,64	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		4,96

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Erdgassteuer, zurzeit 0,55 Cent/kWh

Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden), zurzeit 0,27 Cent/kWh

regulierte Netznutzungsentgelte

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter: www.stadtwerke-hilden.de/netze

Weiterführende Informationen im Kundenzentrum Am Feuerwehrhaus 1:

Öffnungszeiten: Mo.–Mi., 8.00–17.00 Uhr, Do., 8.00–19.00 Uhr, Fr., 9.00–15.00 Uhr

Telefon: 02103 795-555

Und im Internet unter www.stadtwerke-hilden.de

